

Einladung

zur

22. Sitzung am Freitag, dem 16.07.2021, 13.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

- 1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union; KOM (2021) 206 endg.**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
- [Vorlage 7/2228](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2238 /2288 /2304 /2318 /2335 /2358 /2362 /2368 /2443](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) *

- 2. Konferenz zur Zukunft Europas**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO
- [Vorlage 7/83](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/316 /1341 /1781 /1923 /2130 /2313](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) *

- 3. Unterrichtung des Thüringer Landtags über die Ergebnisse der Plenartagungen des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR)**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO
- [Vorlage 7/1564](#) -
dazu: - Vorlage 7/... -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) *

4. **Bericht aus den europäischen Institutionen**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO
- [Vorlage 7/1782](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1937](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) *

5. a) **Stärkung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Thüringen - MDR-Staatsvertrag innovativ und gerecht novellieren**
Antrag (Entschließungsantrag) der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/3167](#) -
- b) **Rechte der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch effektive betriebliche Mitbestimmung zukünftig gewährleisten**
Antrag (Entschließungsantrag) der Fraktion der FDP
- [Drucksache 7/3146](#) -
6. **Thüringer Gesetz zur Anerkennung und Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen (Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/3385](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2424 /2432 /...](#) -
7. **Bericht über die Ergebnisse der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 10. Juni 2021 (Videokonferenz)**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/2385](#) -
8. **Abruf von Mitteln aus dem im Landeshaushalt 2021 aufgestockten Kulturlastenausgleich zur Abfederung der durch die Corona-Pandemie bedingten Minder-einnahmen und Mehrausgaben der Kommunen im kulturellen Bereich**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2425](#) - **)
9. **Einsatz der Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm 1 (SIP 1) des Bundes und der Kofinanzierungsmittel des Landes zur Sanierung von historischen Liegenschaften in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2426](#) - **)
10. **Sanierungs- und Nutzungspläne für Schloss Reinhardsbrunn**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2427](#) - **)
11. **Perspektive des Neuen Schlosses Hummelshain**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2428](#) - **)

12. Sonstiges

Mitteldorf
Vorsitzende

- *) Sofern der Ausschuss dies beschließt, wird der Tagesordnungspunkt im Internet auf Landtag Live übertragen.
- ***) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 28. Juni 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin in bestimmten Fällen Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen weiterhin die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht für alle Personen bei Sitzungen, Veranstaltungen, Beratungen, in der Lobby, in Aufzügen, Fluren und im Landtagsrestaurant, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Personen mit einem qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. Die Maske kann am Platz abgelegt werden. Gleichwohl kann auch weiterhin eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.